

dem des Symmachus J.-K. 764, welchem ein Antrag des Caesarius von Arles vorausgeht, und in einem Zosimus-Briefe (J.-K. 333), welcher ähnliche Massnahmen gegen die 'saltu subito promoti' empfiehlt. Dass weiter in den beiden Schreiben des Victor (J.-K. 75. 76) den Bischöfen von Vienne die Streitfrage über die Osterfeier erläutert wird mit der Weissung, die Anschauung Roms in ihrem Gebiete zu verbreiten, dürfte, wenn auch in dem Viennener Briefe eine Anlehnung an die Worte Ados nicht zu verkennen ist¹, durch den Vorgang eines Arler Briefes (J.-K. 754) veranlasst sein, in welchem Symmachus dem Bischof von Arles den Tag des Osterfestes auch für die ihm unterstellten Bischöfe angiebt. Es ist ferner möglich, dass in dem Schreiben des Hilarus (J.-K. 557) die Erwähnung der kaiserlichen Gesetze, welche die Unantastbarkeit des kirchlichen Besitzstandes verbürgen, den Anstoss hergegeben hat zu der Auseinandersetzung über die Praescriptio, wie sie 'in Iustiniana lege' zu finden sei, kraft welcher Papst Eugen den Erzbischof von Vienne versichert (J.-E. 2563), 'ut, so sagt er, '... vestrae ecclesiae eam (sc. causam) concessam non dubitetis'. Unzweifelhaft aber ist die Angabe des Zosimus-Briefes in der Viennener Sammlung (J.-K. 335): 'Lazarum indebite episcopum, criminatorem fratris, ordinatum scias nostro iudicio esse damnatum' dem nach Arles gerichteten Briefe des Zosimus (J.-K. 331) entwendet; denn hier erst kommt die Lazarus-Angelegenheit recht zum Verständnis.

Die Palliumverleihungen, welche in den Viennener Briefen erwähnt werden, gestatten an sich nicht, die Arler Briefe als Vorlagen heranzuziehen, wohl aber die einmal dabei erwähnte Verzögerung: wie nämlich Vigilius in der Arler Sammlung (J.-K. 912) dem Bischof von Arles, welcher um das Pallium gebeten hat, erklärt, dass erst der Kaiser Justinian darum befragt werden müsse, so bezeugt auch Nicolaus (J.-E. 2693) dem Erzbischof von Vienne seine Bereitwilligkeit, macht aber ebenso die Gewährung von einer Frage abhängig; da indessen zu seiner Zeit die oströmischen Kaiser nicht mehr in Betracht kommen konnten, ihre Ersetzung durch die Karolingischen Herrscher aber doch wohl zu gewagt erschien, so ist die Frage an den Erzbischof von Vienne gerichtet und hat seine Rechtgläubigkeit zum Gegenstande. Es scheint damit abermals ein wiederholt hervortretender Zug der Arler Briefe nutzbar gemacht zu werden; denn die Frage, wie denn Ado von Vienne, der die vier älteren ökumenischen Concilien anerkenne, sich den beiden jüngeren gegenüber verhalte, ist doch nichts anderes, als die zeitgemäss zurecht gemachte, in den Arler Briefen (J.-K. 925. 938. 939. 946) viermal gestellte oder beantwortete Frage nach den vier ersten Concilien.

¹) Vgl. oben S. 67 Anm. 3.